

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Sport- und Gymnastikhalle der
Präventionssportgruppen Tübingen e.V. - Vertragliche
Vereinbarung zur Vereinsnutzung**
Bezug: 6/2013, 9/2013, 278/2013, 404/2013, 256/2014
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1) Die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. stellen die Sporthalle und die Gymnastikhalle zu den unter Punkt 2.1 dargestellten Rahmenbedingungen der Stadt zur Verfügung und erhalten hierfür jährlich eine Miet- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 29.691 Euro.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit den Präventionssportgruppen Tübingen e.V. abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2016 ab: 09/2016	Folgej.:
Investitionskosten:			
Bei HHStelle veranschlagt:	1.5500.XXXX.XXX		
Aufwand		7.735 €	29.691 €

Ziel:

Sicherstellung des Vereinssports

Begründung:

1. Anlass

Die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. (Prävis) haben gemeinsam mit Deutschen Alpenverein Sektion Tübingen e.V. (DAV) ein Sportvereinszentrum mit einer Sport- und Gymnastikhalle an der Bismarckstraße neben dem Sportgelände des TSV Lustnau e.V. gebaut. Die Stadt hat dafür beiden Vereinen einen Zuschuss gezahlt. Als Gegenleistung erhielt die Stadt für die ersten zwei Jahre ab Inbetriebnahme kostenlose Nutzungszeiten in der Sport- und Gymnastikhalle zur Weitergabe an die Tübinger Sportvereine.

Ab Oktober 2016 muss eine Folgeregelung für die Nutzungszeiten für Tübinger Sportvereine getroffen werden, die vertraglich fixiert werden soll.

2. Sachstand

Die Präventionssportgruppen haben für den Bau der Sport- und Gymnastikhalle von der Stadt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80.000 Euro erhalten. Zusätzlich hat die Stadt die Bürgschaft in Höhe von 750.000 Euro zu Gunsten der Prävis übernommen, sowie die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 178.410 Euro. Im Zuge dieser Vereinbarungen hat sich Prävis für zwei Jahre verpflichtet, die Sport- und Gymnastikhalle jeweils 15 Stunden wöchentlich, im Zeitfenster Montag bis Freitag von jeweils 16 bis 22 Uhr und Samstag von 8 bis 17 Uhr für die Weitervermietung an Tübinger Sportvereine kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies hat den Vorteil, dass der Hallenengpass durch diese zusätzlichen Stunden etwas ausgeglichen werden kann. Damit die Vereine bei der Nutzung gleich behandelt werden, verlangt die Stadt für die Hallenzeiten in der Prävis-Halle von den Nutzern die städtischen Entgelte, die diese auch in anderen städtischen Hallen bezahlen müssten (Gymnastikhalle Kategorie A und Sporthalle Kategorie B).

Diese Regelungen sind mit der Eröffnung am 10.10.2014 in Kraft getreten.

Die regelmäßigen Nutzungszeiten innerhalb der oben aufgeführten Zeitfenster werden zentral über die Fachabteilung Schule und Sport koordiniert und Prävis weitergemeldet. Ferienbelegungen sind von dieser Absprache ausgenommen. Diese Belegungen werden zwischen den Vereinen und Prävis direkt abgesprochen und zu den Mietpreisen von Prävis abgerechnet.

Die Tübinger Sportvereine nehmen das Angebot in der Sport- und Gymnastikhalle sehr gut an, die Absprachen zwischen der Verwaltung und Prävis laufen problemlos.

Damit Prävis und die Verwaltung auch nach den ersten beiden Betriebsjahren mit dem Angebot in der Sport- und Gymnastikhalle planen können, wurden mit Prävis künftige Nutzungskonditionen ab Herbst 2016 verhandelt. Prävis ist bereit, die bisherigen Konditionen beizubehalten. Unter 2.1 und 2.2 sind die gemeinsam erarbeiteten ab 1.10.2016 vorgesehenen Nutzungskonditionen und die finanzielle Bedingungen dargestellt.

2.1 Bereitstellung eines Stundenkontingents in der Sport- und Gymnastikhalle für 3 Jahre (01.10.2016 - 30.09.2019)

- Die Stadt erhält für die Tübinger Sportvereine in der Sport- und Gymnastikhalle ein Stundenkontingent von jeweils 15 Stunden im Zeitfenster Montag bis Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Samstag von 8 bis 17 Uhr.
- Die Stadt wird das Stundenkontingent selbst verwalten und die Vergabe an Prävis wei-

tergemeldet.

- Die Stadt wird die Nutzungsstunden analog der städtischen Entgeltrichtlinie, Gymnastikhalle Kategorie A und Sporthalle Kategorie B, an die Vereine vermieten.

Ergänzend beabsichtigt die Verwaltung, den Lustnauer Sportvereinen bei der Belegung Vorrang zu gewähren.

2.2 Vereinbarung einer jährlichen Miet- und Betriebskostenpauschale

Die einfachste Lösung zur Abwicklung der entstehenden Zahlungsverpflichtungen ist eine jährliche Miet- und Betriebskostenpauschale, die vertraglich für die nächsten drei Jahre (bis zum Jahr 2019) festgelegt wird. Prävis verlangt einen Mietkostenpreis für die Sporthalle von netto 20 Euro und für die Gymnastikhalle von netto 15 Euro pro Nutzungsstunde. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung ein angemessener Preis. Für einen Nutzungszeitraum von einem Jahr würden somit jährlich für jeweils 15 Nutzungsstunden in der Sport- und in der Gymnastikhalle in 38 Schulwochen (Ferien wurden nicht berücksichtigt) eine Mietkostenpauschale in Höhe von brutto 23.742 Euro anfallen. Zusätzlich kommt eine Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von jährlich brutto 5.950 Euro hinzu.

Die Jahre 2016 und 2019 müssen jeweils anteilig berechnet werden, da nicht alle Monate in Anspruch genommen werden.

Nach drei Jahren Laufzeit des Vertrages soll erneut über die Nutzungskonditionen entschieden werden.

Das Vorgehen und die Vereinbarungen sind vergleichbar mit der Unterstützung der TSG-Halle und der Bewegungslandschaft. Allerdings sind hier die Zuschusshöhen und Laufzeiten anders gestaltet, da diese Halle hauptsächlich für Schulsport- und Kitastunden zur Verfügung gestellt werden.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die unter 2.1. und 2.2. vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Miet- und Betriebskostenpauschale werden ab dem 01.10.2016 bis zum 30.09.2019 umgesetzt. Der Vertrag wird entsprechend abgeschlossen.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Die Stadt übernimmt die Miet- und Betriebskostenpauschale nicht. Die Tübinger Sportvereine müssten dann die Sport- und Gymnastikhalle zu den Mietpreisen von Prävis anmieten. Das hätte voraussichtlich zur Folge, dass die attraktiven Räumlichkeiten weit weniger genutzt würden.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Im städtischen Haushalt müssten für die Miet- und Betriebskostenbeteiligung für das Jahr 2016 (Oktober-Dezember) 7.735 zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2017 und 2018 fallen jährlich Kosten in Höhe von 29.691 Euro und im Jahr 2019 (Januar bis September) in Höhe 18.832 Euro an.

Die Mittel werden ab dem Haushalt 2016 in UA.1.5500 (Sportförderung) veranschlagt.

